

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	30.01.2018

Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 30.11.2017 zum Thema "Airbnb"

Text der Anfrage:

Herr Joisten verweist auf eine Studie von DIW ECON, dem Consulting-Unternehmen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), mit dem Titel „Die lokalen Ausgaben der Airbnb-Gäste in Deutschland: Auswirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigung“ (<https://diw-econ.de/publikationen/studien/airbnb/>). Die Studie ergab, dass Airbnb-Reisende nach und innerhalb von Deutschland zusätzlich zur Übernachtung rund 1 Mrd. Euro für Güter und Dienstleistungen vor Ort ausgaben, es eine positive Auswirkung auf Beschäftigung von mehr als 18.000 Erwerbstätigen gab und Gastronomiesektor und Kulturwirtschaft besonders profitierten.

Herr Joisten fragt die Verwaltung, ob es Erkenntnisse gibt, was dies konkret für Köln bedeutet. Außerdem stellt er die Frage, ob es sich dabei letztendlich um einen Verdrängungswettbewerb gegenüber der Hotellerie handelt oder ob es, wie die Studie versucht glaubhaft zu machen, um einen add-on Effekt handelt.

Stellungnahme der KölnTourismus GmbH:

Die Studie „Die lokalen Ausgaben der Airbnb-Gäste in Deutschland: Auswirkungen auf Wertschöpfung und Beschäftigung“ des DIW ist der KölnTourismus GmbH bekannt. Diese bezieht sich auf die gesamte Bundesrepublik und ist nicht nach Bundesländern oder Städten aufgeschlüsselt. Grundsätzlich beobachtet KölnTourismus die lokale Tourismusedwicklung auch in Beherbergungsformen, die der sharing economy zuzuordnen sind. Die über das Vermittlungsportal Airbnb in Köln buchbaren Angebote gehören in diese Gruppe (welche sich von den klassischen, meldepflichtigen Beherbergungsbetrieben, gekennzeichnet u.a. durch das Merkmal von mindestens zehn Betten, abgrenzen lässt). Die privaten Vermieter, welche ihre Wohnungen über Airbnb auf den Markt bringen, unterliegen rein rechtlich keinerlei Meldepflicht bezogen auf Ankünfte und Übernachtungen ihrer Gäste. Aufgrund dieser mangelnden Datengrundlage ist es KölnTourismus nicht möglich, die wirtschaftlichen Auswirkungen seriös zu bewerten. Tatsächlich nutzt der gesamte Tourismus, unabhängig von der Form der Beherbergung, sowohl der lokalen Wertschöpfung als auch dem lokalen Arbeitsmarkt. Der Tourismus in Gänze, sowohl privat als auch geschäftlich bedingt, wirkt sich positiv auf den Kölner Arbeitsmarkt, auf die Kölner Gastronomiewirtschaft und auf die Kölner Kulturwirtschaft aus. Nach Einschätzung von KölnTourismus bieten Portale wie Airbnb grundsätzlich einen positiven add on Effekt, weil neue, junge, internationale Zielgruppen, die authentische Reiseerlebnisse suchen und rezipieren, erschlossen werden können. Natürlich wandern in gewissem Umfang Übernachtungen aus klassischen Beherbergungsbetrieben (vor allem aus kleineren Garni-Hotels sowie aus Hostels und Jugendherbergen) in Unterbringungsformen der sharing economy ab, allerdings steigen aufgrund der stabilen Tourismusedwicklung auch die Ankünfte und Übernachtungen in klassischen Beherbergungsbetrieben. Eher kritisch sind die Fragestellungen einer möglichen Zweckentfremdung von Wohnraum sowie die Ungleichbehandlung bezogen auf die Kulturförderabgabe. Mit beiden Proble-

men befassen sich die zuständigen Stellen, hier das städtische Amt für Wohnungswesen sowie das städtische Steueramt.

Folgende, allerdings von Airbnb selbst kommunizierte Zahlen liegen KölnTourismus vor:

Airbnb Gastgeber in Köln (Jan. 2016 bis Januar 2017): 4500

Gastankünfte über Airbnb in Köln (Jan. 2016 bis Januar 2017): 129.000

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer dieser Gäste (Jan. 2016 bis Januar 2017): 2,9 Tage

Aktive Unterkünfte in Köln buchbar via Airbnb (Jan. 2016 bis Januar 2017): 5000

gez. Reker